

15. August 2025

ÜK Abrechnungsverfahren der Kantone

Auf der nachfolgenden Übersicht wird dargestellt, welcher Kanton welches Verfahren zur üK-Abrechnung anwendet.

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren:

Der Kanton erstellt jährlich einen Abrechnungsvorschlag von den im System per Stichtag 15. November erfassten Lernenden und der Anzahl subventionsberechtigter üK-Tage. Der üK-Träger prüft die Liste und gibt sein schriftliches Einverständnis oder meldet entsprechende Korrekturen. Der Kanton nimmt danach die Auszahlung der Pauschalbeiträge vor.

Verfahren nach www.ciech.ch:

Die üK-Träger tragen jährlich die Erfolgsrechnung auf www.ciech.ch ein. Die Richtigkeit der Kosten wird mittels Unterschrift bestätigt. Der Kanton prüft die Kosteneingabe. Gibt der Kanton sein Einverständnis, erstellt er eine Übersicht, wie viel der Kanton übernimmt und wie viel der kantonale Berufsbildungsfonds zahlt. Auf der Zusammenstellung sind die Kosten pro Lernende/r und die Beiträge der öffentlichen Hand ersichtlich, die Betriebe sehen so, wie hoch die Restkosten sind, die sie übernehmen müssen.

SBBK-Abrechnungsverfahren:

Die üK-Träger füllen jährlich ein SBBK-Abrechnungsformular je zuweisender Kanton der Lernenden aus.

Es werden alle Lernende erfasst, welche am 15. November über einen gültigen Lehrvertrag verfügen. Die unterschriebenen Formulare werden den Berufsbildungämtern der zuweisenden Kantone zugestellt, diese zahlen die üK-Pauschalen aus sobald alle Abklärungen abgeschlossen sind.

Übersicht nach Kanton

AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Übersicht nach Verfahren

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren																			fincie.ch		ciech.ch		Verfahren SBBK		
AG	AI	AR	BE	BL	BS	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SO	SH	TG	UR	ZG	ZH	GE	VS	VD	NE	FR	JU	TI

261.232.1-3 pu